



Amtsblatt

Nr. 7/2006 vom 28. April 2006 –14. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	(Seite)	
I. Bekanntmachungen	2	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 25. 04. 2006
	4	Bestimmung der Nachfolge für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert
	5	Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert
	6	Öffentliche Zustellung
	7	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen
II. Termine	7	Sitzungsplan für Mai und Juni

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Stadt Velbert
Der Bürgermeister

**Verordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
vom 25. 04. 2006**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl I S. 1186) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 14. Juni 1994 (GV NW S. 360) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Velbert verordnet:

§ 1

- (1) Verkaufsstellen in Velbert-Mitte im Bereich Friedrichstraße zwischen Schloßstraße und Schmalenhofer Straße/Dellerstraße, Sternbergstraße zwischen Oststraße und Thomasstraße, Poststraße zwischen Friedrichstraße und Friedrich-Ebert-Straße, Kolpingstraße, Corbygasse, Châtelleraultweg, Bahnhofstraße zwischen Friedrichstraße und Oststraße, Nedderstraße zwischen Friedrichstraße und Hofstraße, Blumenstraße zwischen Friedrichstraße und Offerstraße, Kurzestraße zwischen Friedrichstraße und Oststraße, Grünstraße zwischen Offerstraße und Oststraße, Am weißen Stein, Noldestraße, Metallstraße, Flandersbacher Weg und Am Wasserfall dürfen sonntags in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein

am 30. 04. 2006 anlässlich des Maifestes „1. Velberter Blumenmarkt“.

- (2) Verkaufsstellen in Velbert-Langenberg im Bereich Bonsfelder Straße, Hauptstraße, Heegerstraße, Hellerstraße, Hüserstraße, Kamper Straße, Kreiersiepen, Kohlenstraße, Looker Straße, Mühlenstraße, Steinbrink, Uferstraße, Vogteier Straße, Voßkuhlstraße und Ziegeleiweg dürfen sonntags in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein

am 30. 04. 2006 anlässlich des Spezialmarktes „Langenberg ist mobil“.

- (3) Die erforderlichen Marktfestsetzungen gemäß § 69 Gewerbeordnung werden erlassen.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten und der vorgegebenen Örtlichkeiten offen hält.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Velbert, den 25. 04. 2006

Stadt Velbert

als örtliche Ordnungsbehörde

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 27.04.2006

Freitag

Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Bestimmung der Nachfolge
für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert**

Der am 26. September 2004 zum Mitglied des Rates der Stadt Velbert gewählte Herr Uwe Adam hat auf seinen Sitz im Rat der Stadt Velbert verzichtet.

Die Reserveliste der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) sieht folgende Ersatzbestimmung vor:

Frau Bianca Stoff,
Schülerin, geb. 1985 in Essen,
Nordstraße 24, Velbert-Mitte

Frau Stoff hat die Wahl nicht angenommen.

Danach ist nach der o.a. Reserveliste

Herr Michael Alfermann
Student, geb. 1983 in Bielefeld
Voßnacker Straße 9 A, Velbert-Langenberg

der nächste Kandidat, der bei der Neuwahl des Rates am 26. September 2004 zum Mitglied des Rates gewählt wurde.

Herr Alfermann hat die Wahl angenommen.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in der derzeit gültigen Fassung stelle ich hiermit fest, dass Herr Michael Alfermann für das Ratsmitglied Uwe Adam gewählt ist und die Wahl angenommen hat.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, den 25. April 2006

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Stefan Freitag

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1897875 - Nr. neu 3041897871
Nr. alt 3924404 - Nr. neu 4043924408

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2938850 - Nr. neu 3022938850
Nr. alt 3077773 - Nr. neu 3023077773

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. April 2006

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Das Sparkassenbuch

Nr. 3021071646

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2751246 - Nr. neu 4042751240
Nr. alt 3718236 - Nr. neu 3043718232

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2637858 - Nr. neu 3022637858

Nr. alt 2812642 - Nr. neu 3022812642

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. April 2006

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) werden die Gewerbesteuermessbescheide des Finanzamtes Velbert und der Gewerbesteuerbescheide der Stadt Velbert sowie die Bescheide über Zinsen zur Gewerbesteuer der Stadt Velbert für die Jahre 2002 und 2003 vom 08.07.2005, 05.08.2005 und 03.02.2006 für

Holger Ponnet
Elberfelder Straße 25
42553 Velbert

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Steuerbescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer B 008 und B 009 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 28.04.06

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Sammek
Sachbearbeiterin

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Trockenbauarbeiten
- Straßenbauarbeiten und Kanalhausanschlussanierung in geschlossener Bauweise
- Sportplatzbeleuchtung
- Zaunbauarbeiten

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
(Änderungen vorbehalten)

Dienstag,	02.05.,	Sozialausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	04.05., (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss V.-Neviges (Feuerwache Velbert-Neviges)
Dienstag,	09.05., (16.00 Uhr)	R a t d e r S t a d t (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	11.05., (16.00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss (Rathaus Nebengebäude)
Donnerstag,	11.05., (bish. 18.05.)	Integrationsrat (Rathaus, Großer Saal)
Montag,	15.05.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung u. Strukturverbesserung (Sitzungsort wird mit der Einladung bekanntgegeben)
Dienstag,	16.05.,	Bezirksausschuss V.-Mitte (Rathaus, Großer Saal)
**) Mittwoch,	17.05., (bish. 10.05.) (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss V.-Langenberg (Bürgerhaus Langenberg)
*) Donnerstag,	18.05., (16.00 Uhr)	Sportausschuss (Vereinsheim Langenberger Sportgemeinschaft, Am Wiemhof)
Donnerstag,	18.05., (18.00 Uhr)	Gemeinsame Sitzung des Kultur- und Sportausschusses (Bürgerhaus Langenberg)

Dienstag,	23.05.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Am Lindenkamp)
Dienstag,	23.05.,	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	24.05.,	Kulturausschuss (Rathaus Nebengebäude)
Dienstag,	30.05.,	Hauptausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	01.06., (16.00 Uhr)	Schulausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	13.06., bish. 20.06.,	R a t d e r S t a d t (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	22.06.,	Betriebsausschuss (Am Lindenkamp)

- Sommerferien vom 26.06. bis 08.08.2006 -

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 17.00 Uhr.